

Checkliste für finanzielle Unterstützung während des Deutsch-Intensiv-Kurses



Mit der Teilnahme am Deutsch-Intensiv-Kurs werden Sie als „Student“ an der Hochschule Kaiserslautern immatrikuliert. Mit der Immatrikulation erwerben Sie sämtliche Vorteile, Rechte und Pflichten eines Studenten. Bitte beachten Sie, dass es sich bei unserem Deutsch-Intensiv-Kurs um eine Präsenzveranstaltung handelt und die jeweilige Finanzierung nur gewährleistet werden kann, wenn Sie an dem Kurs vollständig teilnehmen. **Bei vorzeitigem Abbruch erlischt der Anspruch auf eine studentische Finanzierungsart!** Auch Wiederholer können erneut Leistungen nach BAföG beantragen.

1) Beantragung BAföG

Um Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zu beantragen, benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Kopie der Zulassung zum Internationalen Studienkolleg
- Ausgefülltes Formblatt 1
- Ausgefüllte Anlage 1
- Ausgefülltes Formblatt der Krankenkasse für BAföG (mit Beitragssatz)
- Bescheinigung der Krankenversicherung
- Kopie des Aufenthaltstitels
- Ausgefülltes Formblatt 2 (wird von der Hochschule ausgefüllt)**

Wir bitten Sie, die Unterlagen bereits im Vorfeld zu organisieren, da das Prüfverfahren des BAföG-Antrags einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Die notwendigen Formulare für die BAföG-Beantragung finden Sie hier:

Formblatt 1:

https://www.bafög.de/intern_v2/system/upload/formblaetter/FB1_ab2016.pdf

Anlage 1:

https://www.bafög.de/intern_v2/system/upload/formblaetter/Anl1_zu_FB1_ab2016.pdf

Bei dieser Finanzierungsart handelt es sich um Schüler-BAföG, dass im Gegensatz zum allgemeinen BAföG nicht zurückgezahlt werden muss.

Nach Zulassung zum Deutsch-Intensiv-Kurs senden Sie bitte sämtliche Dokumente und Formulare an das zuständige BAföG-Amt:

TU Kaiserslautern
Abteilung 4.3
- Förderungsangelegenheiten -
Gottlieb-Daimler-Straße Gebäude 47
67663 Kaiserslautern
foerderung@verw.uni-kl.de

Bitte beachten Sie, dass die Finanzierung des Deutsch-Intensiv-Kurses durch das BAföG nur erfolgen kann, wenn dem zuständigen BAföG-Amt die vollständig ausgefüllten Formulare vorliegen. [Erst nach Immatrikulation erhalten Sie von uns das BAföG-Formblatt 2, welches Sie umgehend bei dem BAföG-Amt nachreichen müssen.](#)

2) Gegebenenfalls: Zuschuss vom Jobcenter

Unter Umständen haben Sie Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt (SGB II) (§ 7 Abs. 6 Nr. 2 SGB II) unter Anrechnung von BAföG. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit Ihrem zuständigen Jobcenter in Verbindung.